

LEGAL ILLEGAL NICHT EGAL

INFORMATIONSBROSCHÜRE
für Multiplikatoren in Schule
und Ausbildungsbetrieb



LEGAL HIGHS

INHALT

VORWORT	5
NEUE SYNTHETISCHE DROGEN: LEGAL HIGHS	7
Was sind „Legal Highs“?	7
Kräutermischungen (Synthetische Cannabinoide)	8
Badesalze und Pflanzendünger (Synthetische Cathinone)	10
Wie verbreitet sind Legal Highs?	11
Wer produziert und verkauft Legal Highs?	12
Wie ist so etwas rechtlich überhaupt möglich?	13
FAKTEN	15
PRÄVENTION DURCH AUFKLÄRUNG IN SCHULE UND AUSBILDUNGSBETRIEB	17
Die richtige Altersgruppe	17
Verhaltens- und Verhältnisprävention	18
Kooperationen mit Suchtberatungsstellen	20
Praktische Anregungen für den Unterricht und Projekte	21
INFORMATIONEN- UND BERATUNGSANGEBOTE	29
QUELLEN	30
IMPRESSUM	31

VORWORT

„Völlig abgehoben oder sternhagelvoll und nichts von den Behörden zu befürchten? Geile Idee! Um böse Nebenwirkungen muss man sich kaum sorgen, da alle Produkte natürlich oder pflanzlich sind.“

Solche und ähnliche Werbesprüche finden sich auf vielen Online-Plattformen, die sogenannte Legal Highs über das Internet vertreiben. Getarnt als Kräutermischungen, Badesalze oder Pflanzendünger werden diese Drogen mit schillernden Namen wie Cherry Kokolino, Jamaican Gold Extreme oder Magic Apple beworben. Doch natürlich oder ungefährlich ist hierbei rein gar nichts. All diese Produkte kommen aus Chemie-Laboren, in denen kreative „Köche“ immer neue chemische Substanzen designen. So sollen angeblich legale Alternativen zu illegalen Drogen wie Cannabis und Ecstasy geschaffen werden.

Dahinter steckt ein einfaches Kalkül: Sobald eine Substanz analysiert und durch den Gesetzgeber dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterstellt wird, bringen die Hersteller einfach neue, oft gefährlichere Produkte auf den Markt. Nicht selten müssen dafür nur einige wenige Moleküle verändert werden.

Wie gefährlich Legal Highs sind, zeigen immer neue Berichte über Horrortrips, Kreislaufzusammenbrüche und sogar Todesfälle. Dies verwundert nicht, denn das Risiko für Überdosierungen ist durch die hochdosierten, psychoaktiven Substanzen sehr hoch. Zudem schwanken die Wirkstoff-Konzentrationen erheblich – oft sogar bei Produkten mit gleichem Namen und Design.

Die Marketingstrategien der Drogendesigner und -händler machen Legal Highs gerade für Jugendliche und junge Menschen attraktiv. Hier gilt es, durch konsequente Prävention und Aufklärung aktiv zu werden, um so dem Konsum von Legal Highs wirkungsvoll entgegen zu treten.

Diese Broschüre enthält Informationen zu dem Phänomen „Legal Highs“. Zusätzlich finden Sie darin hilfreiche Anregungen, um das Thema zielgruppengerecht in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb zu behandeln. Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und viel Erfolg bei Ihrer Präventionsarbeit.

NEUE SYNTHETISCHE DROGEN: LEGAL HIGHS

Was sind „Legal Highs“?

Seit einigen Jahren tauchen am Drogenmarkt immer wieder neue psychoaktiv wirkende synthetische Substanzen auf, die bisher nicht von der Drogen-Gesetzgebung erfasst sind. Sie werden oft unter dem Sammelbegriff „Neue psychoaktive Substanzen (NPS)“, zusammengefasst. Bekannter sind sie jedoch unter dem Szenenamen „Legal Highs“ – ein irreführender Begriff, der eine scheinbare Legalität vorgaukelt (weitere Informationen zur rechtlichen Situation ab Seite 13).

Legal Highs werden als Pulver, Tabletten oder Kräuter angeboten und enthalten in der Regel sogenannte Research Chemicals. Also solche Substanzen, die ursprünglich für Forschungszwecke entwickelt und erst später für den Drogenmarkt interessant wurden.

Mittlerweile gibt es für viele illegale Drogen solche Ersatzstoffe. In speziellen Online-Shops werden sie fälschlicherweise als zweckentfremdete Produkte angeboten, z. B. als Kräutermischungen, Badesalze oder Pflanzendünger. Dabei wird der Eindruck vermittelt, es handele sich um professionelle Produkte, die keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten. Zusätzlich vermittelt der teilweise legale Status der Wirkstoffe eine trügerische Sicherheit.

Ein solcher Status sagt jedoch nichts über Schädlichkeit und Gefährlichkeit aus. Viele dieser Substanzen sind nicht ausreichend erforscht, was es nahezu unmöglich macht, die psychoaktive Wirkung, die akuten Gefahren und vor allem die Langzeitrisiken adäquat einzuschätzen. Zudem herrschen in den produzierenden Billiglabboren keinerlei Qualitätskontrollen. Geringe Veränderungen der Wirkstoffe und der Dosierung können drastische Auswirkungen auf die Konsumenten haben.

Hierdurch steigt die Gefahr der Überdosierungen und unvermuteten Nebenwirkungen, die lebensgefährliche Folgen haben können.



Allein in Deutschland sind im Jahr 2014 25 Menschen nach dem Konsum von Legal Highs gestorben. Damit ist die Zahl der Drogentoten durch Legal Highs zwischen 2013 und 2014 um das Fünffache gestiegen.¹

In der Regel ähneln Legal Highs in ihrer Wirkung bekannten illegalen Drogen, vor allem Cannabis, Ecstasy oder Speed. Die schiere Vielzahl und ständige Neuentwicklungen machen eine vollständige Auflistung nahezu unmöglich. Die am weitverbreitetsten Substanzen sind synthetische Cannabinoide und synthetische Cathinone. Zusammen machen sie nahezu zwei Drittel der 2014 gemeldeten neuen psychoaktiven Substanzen in Europa aus.²

Kräutermischungen (Synthetische Cannabinoide)

Ursprünglich als schmerzlindernde Mittel entwickelt, werden synthetische Cannabinoide vor allem als Kräutermischungen verkauft. Bei diesen Mischungen handelt es sich um pflanzliche Bestandteile, die als Trägerstoff für die zugesetzten Cannabinoide dienen und somit eine große Ähnlichkeit mit pflanzlichem Cannabis besitzen. Konsumiert werden Kräutermischungen ebenfalls wie Cannabis in Form von Joints oder (Wasser-)Pfeifen.

Die Wirkung von synthetischen Cannabinoiden weist Ähnlichkeiten zum Cannabis-Rausch auf, einschließlich eines Gefühls von Zufriedenheit und Entspannung, eines veränderten Zeitgefühls und leichten Halluzinationen. Jedoch wird der Rauschzustand als stärker und länger beschrieben und nicht selten als belastend und anstrengend empfunden.

¹ Bundeskriminalamt, 2014

² EMCDDA, 2015a

Risiken und Langzeitfolgen

Synthetische Cannabinoide können wesentlich stärkere Nebenwirkungen als pflanzliches Cannabis haben. Sie reichen von starker Übelkeit, Kopfschmerzen und Kreislaufbeschwerden über Angstzustände und depressive Verstimmungen bis hin zu Herzrhythmusstörungen und Bewusstlosigkeit. In einigen Fällen mussten Konsumenten mit schweren Vergiftungserscheinungen notfallmedizinisch behandelt werden.

Bei wiederholtem und langanhaltendem Konsum kann es – ähnlich wie bei Cannabiskonsum – zu Persönlichkeitsveränderungen kommen. Insbesondere treten drogeninduzierte Psychosen beim Konsum synthetischer Cannabinoide häufiger auf als bei pflanzlichem Cannabis.³

Generell besteht durch die sehr starke Wirksamkeit und die ständig wechselnde Zusammensetzung der Kräutermischungen eine große Gefahr der Überdosierung. Zudem kommt es zu einer schnellen Toleranzentwicklung, wodurch synthetische Cannabinoide ein starkes Abhängigkeitspotenzial besitzen.

³ drugcom.de, 2015a

Badesalze und Pflanzendünger (Synthetische Cathinone)

Legal Highs, die vor allem stimulierend wirken, werden häufig als „Badesalze“ oder „Pflanzendünger“ verkauft. Die Produkte enthalten in der Regel synthetische Cathinone. Diese künstlichen Stoffe sind pharmakologisch verwandt mit dem Wirkstoff Cathin, ein Amphetamin, das in der Khat-Pflanze vorkommt. Sie werden entweder geschluckt oder geschnupft.

Die Wirkungen ähneln dabei mehr oder weniger den bekannten Substanzen Amphetamin (Speed) oder MDMA (Ecstasy). Dementsprechend berichten Konsumenten von erwünschten Wirkungen wie Euphorie, Energieschüben sowie einer gesteigerten Libido und Gesprächigkeit. Auch wird das Bedürfnis nach Schlaf und Nahrungsaufnahme unterdrückt.

Risiken und Langzeitfolgen

Konsumenten schildern in Erfahrungsberichten akute Nebenwirkungen wie Herzerasen, Kreislaufprobleme, Krampfanfälle, Übelkeit und Angstzustände. Auch wird über eine erhöhte Aggressivität, oftmals begleitet durch massive Wahnvorstellungen, berichtet. Ähnlich wie beim Ecstasy-Konsum kann es noch einige Zeit nach der Einnahme zu starken depressiven Verstimmungen kommen. Diese werden bei synthetischen Cathinonen als noch wesentlich schlimmer empfunden.

Ein häufiger Konsum kann starke Schäden des Herzkreislaufsystems und der Hirnfunktionen verursachen und sogar zum Tod führen.⁴⁵ Notfallmedizinische Behandlungen werden dabei durch eine

4 drugcom.de, 2015b

5 drugcom.de, 2014

schwierige Nachweisbarkeit der Substanzen erschwert. Wie bei synthetischen Cannabinoiden besteht beim Konsum der sogenannten Badesalze ebenfalls ein stark erhöhtes Suchtpotential.

Wie verbreitet sind Legal Highs?

Der Markt für neue psychoaktive Substanzen wächst rasant.⁶ Beschlagnahmen solcher Stoffe sind in Europa in den letzten Jahren um das Siebenfache gestiegen. Genaue Zahlen zum tatsächlichen Konsum sind bisher allerdings nur schwer zu erfassen.

Zwar haben laut einer Umfrage der EU-Kommission die meisten jungen Menschen in Europa noch nie Legal Highs konsumiert, insgesamt ist jedoch ein besorgniserregender Trend zu erkennen. Die Zahlen zwischen den Ländern schwanken dabei stark. Während in Irland etwa jeder fünfte Jugendliche bereits einmal Legal Highs probiert hat, können das in Deutschland nur vier Prozent von sich behaupten. Deutschland liegt damit seit mehreren Jahren im Mittelfeld des EU-Durchschnitts.⁷ Gestützt wird diese Zahl auch durch das Frankfurter Drogenmonitoring. Im Jahr 2012 gaben sieben Prozent aller Jugendlichen an, mindestens einmal im Leben Kräutermischungen probiert zu haben. Andere Legal Highs wie etwa Badesalze wurden von zwei Prozent mindestens einmal konsumiert.⁸

Zur regionalen Verbreitung in Deutschland gibt es nur spärliche Daten. Jedoch zeigen Online-Befragungen von Legal-Highs-Konsumenten eine starke Konzentration in den südlichen Bundesländern. So stammte knapp jeder dritte Befragte aus Bayern. Die größte Gruppe waren hierbei sogenannte Probierer bzw. Gelegenheitskonsumenten, die Legal Highs aus Neugierde einnahmen.⁹

6 EMCDDA, 2015a

7 European Commission, 2014

8 Bernard, Wersé & Schell-Mack, 2013

9 Wersé, 2014

Wer produziert und verkauft Legal Highs?

Nach bisherigen Erkenntnissen werden die neuen psychoaktiven Substanzen vor allem im asiatischen Raum produziert. Hier hat sich eine regelrechte Industrie entwickelt, die gezielt die westlichen Märkte mit immer neuen Produkten beliefert. Europäische Händler verkaufen sie in kleinen Mengen dann in Headshops oder über Internetplattformen direkt an die Kunden.

Gerade der Internetversand ist für viele Konsumenten attraktiv, da sie die Drogen schnell, unkompliziert und anonym beschaffen können. Die Internethändler sind sich dessen bewusst und greifen diese Vermarktungspotenziale nur allzu gerne auf:

„Man muss den Stoff nicht verstecken und nicht mit schäbigen Gaunern in Hinterhöfen verhandeln. Und das Beste – Du musst noch nicht einmal Deine Wohnung verlassen, um Deine gewünschten Produkte zu bekommen.“

Allein im Jahr 2013 wurden 651 Websites ermittelt, über die Legal Highs nach ganz Europa verkauft werden. Da Hersteller, Lieferanten, Einzelhändler, Website-Betreiber und Zahlungsabwicklungsdienste häufig alle in unterschiedlichen Ländern ansässig sind, ist eine effektive Kontrolle solcher Websites nahezu unmöglich.¹⁰

10 EMCCDA, 2015b

Wie ist so etwas rechtlich überhaupt möglich?

Die angeblich legalen Alternativen zu illegalen Drogen beschäftigen Politik, Strafverfolgungsbehörden und Suchthilfe bereits seit einigen Jahren. Bislang lässt sich die rechtliche Situation zu Legal Highs in einem Wort zusammenfassen: „unübersichtlich“.

Um Herstellung, Handel, Erwerb und Besitz einer Droge unter Strafe zu stellen, ist die Aufnahme dieser Substanz in das BtMG erforderlich. Im Falle von Legal Highs stellt diese Regelung den Gesetzgeber jedoch vor große Schwierigkeiten. Denn verbietet dieser eine bestimmte Substanz, wird einfach ein neuer, veränderter Stoff auf den Markt geworfen. Somit hat die Drogengesetzgebung kaum die Möglichkeit schnell genug zu reagieren, sondern hinkt permanent hinterher. Dies führt dazu, dass einige neue psychoaktive Substanzen dem BtMG unterliegen, andere wiederum (noch) nicht.

Ein gutes Beispiel für dieses Hase- und Igel-Spiel zwischen Drogendesignern und Gesetzgeber ist die 2008 auf dem Markt erschienene Kräutermischung „Spice“. Gefördert durch eine intensive mediale Berichterstattung wurde „Spice“ schnell zum Kassenschlager. Nachdem in Laboren das synthetische Cannabinoid „JWH-018“ als Wirkstoff nachgewiesen werden konnte, verbot der Gesetzgeber die Substanz. Doch die Hersteller entwickeln immer mehr Stoffe in immer kürzeren Abständen, um so die Anpassungen des BtMG zu umgehen. In den letzten Jahren wurden mehr als 130 verschiedene synthetische Cannabinoide entdeckt.¹¹

11 EMCCDA, 2015b

Auch der Versuch, Legal Highs mithilfe des Arzneimittelgesetzes zu unterbinden, gestaltet sich schwierig. So stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass Kräutermischungen, die als Cannabisersatz konsumiert werden, keine Arzneimittel sind.¹²

12 Gerichtshof der Europäischen Union, 2014

Trotz dieser entmutigenden Situation sind in Deutschland Fortschritte im Kampf gegen Legal Highs zu beobachten. Mittlerweile liegt ein Gesetzesentwurf vor, der nicht nur die einzelnen verschiedenen Substanzen, sondern erstmals ganze Stoffgruppen erfasst. Dass der Gesetzgeber es hier ernst meint, wird durch die angedrohten Strafen klar. Herstellung und Handel soll mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden. Wer Legal Highs an Minderjährige verkauft, als Mitglied einer Bande vertreibt, die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen gefährdet und schwere Schäden oder Tod verursacht, muss mit einer Strafe bis zu zehn Jahren rechnen.

FAKTEN

Immer neue psychoaktive Substanzen überschwemmen den Markt¹³

13 EMCCDA, 2015a

- Die Zahl der entdeckten neuen psychoaktiven Substanzen hat sich zwischen 2009 und 2013 verdoppelt.
- 2013 wurden 348 verschiedene neue psychoaktive Substanzen gemeldet.

Konsum von Legal Highs in Europa steigt¹⁴

14 European Comission, 2014

- 2014 haben acht Prozent der europäischen Jugendlichen bereits einmal Legal Highs probiert.
- Mehr als zwei Drittel der EU-Länder verzeichnen bei Jugendlichen einen Anstieg des Konsums von Legal Highs.

Regionale Unterschiede in Deutschland

- Deutschlands Jugendliche liegen beim Legal-Highs-Konsum mit vier Prozent im Mittelfeld des EU-Durchschnitts.¹⁵
- Bei Befragungen von Legal-Highs-Konsumenten waren die südlichen Bundesländer besonders stark vertreten. Etwa jeder dritte Befragte stammte aus Bayern.¹⁶

15 European Comission, 2014

16 Wersé, 2014

Schwere Vergiftungen und Todesfälle durch Legal Highs

- Die Giftnotrufzentrale in Baden-Württemberg verzeichnete 2015 mit 120 Fällen doppelt so viele Anfragen zu Legal Highs, wie noch im Vorjahr.¹⁷
- 2015 mussten in Rheinland-Pfalz in 70 Fällen Legal-Highs-Konsumenten notfallmäßig behandelt werden.¹⁸
- Zwischen 2013 (5 Fälle) und 2014 (25 Fälle) haben sich in Deutschland die Todesfälle durch Legal-Highs-Konsum verfünffacht.¹⁹

17 Augsburgener Allgemeine (2015)

18 Frankfurter Neue Presse (2015)

19 Bundeskriminalamt, 2014

PRÄVENTION IN SCHULE UND AUSBILDUNGSBETRIEB

Auf den vorangegangenen Seiten haben Sie einen Überblick über Legal Highs einschließlich deren Gefahren, Verbreitung und der rechtlichen Situation erhalten.

Der Umgang mit diesen neuen Drogen wirft für Lehrende, Ausbilderinnen und Ausbilder oft Fragen auf. Einerseits ist der Konsum von Legal Highs im Vergleich zu anderen illegalen Drogen eher gering verbreitet und jede Thematisierung der Droge kann eine gefährliche Neugier wecken. Andererseits ist durch die oft harmlos wirkende Produktpräsentation, die vermeintliche Legalität und nicht zuletzt durch die unkalkulierbaren Risiken eine gezielte Aufklärung von potenziellen Konsumenten erforderlich.

Nachfolgend finden Sie daher einige Hinweise, die Sie dabei unterstützen können, das Thema in Schule und Ausbildungsbetrieb adäquat zu behandeln.

Die richtige Altersgruppe

Suchtprävention ist sowohl in der schulischen als auch in der betrieblichen Gesundheitsförderung für Auszubildende ein wichtiges Element. Grundsätzlich ist zu empfehlen, bis zur zehnten Klasse Alltagsdrogen wie Nikotin, Alkohol, Medikamente und stoffgebundene Süchte wie etwa Essstörungen und Medienabhängigkeit zu thematisieren. Schülerinnen und Schüler können hier häufig aus eigener Erfahrung berichten und den eigenen Konsum reflektieren. Auch für die am häufigsten konsumierte illegale Droge Cannabis bieten sich in dieser Altersgruppe zahlreiche Präventionsangebote an.

Wenn jüngere Schülerinnen und Schüler das Thema Legal Highs ansprechen, geschieht dies meist durch Neugier, z. B. aufgrund von Medienberichten. In diesem Fall sollte erläutert werden, was Legal Highs sind und worin ihr besonderes Gefahrenpotenzial besteht.



Gegebenenfalls sollten allzu reißerische Medienberichte relativiert werden.

In den höheren Jahrgängen und in der Arbeit mit Auszubildenden kann verstärkt auf Partydrogen und neue Trends wie Legal Highs eingegangen werden. Das übergeordnete Ziel sollte darin bestehen, die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden über Wirkungsweisen und Gefahren aufzuklären und so ein Risiko- und Verantwortungsbewusstsein für diese vermeintlich „legalen“ Drogen zu schaffen.

Verhaltens- und Verhältnisprävention

Experten sind sich einig: Eine Suchtprävention, die ausschließlich auf Warnung und Abschreckung basiert, verspricht keine großen Erfolge. Da jedoch gerade bei Legal Highs durch die Strategien der Drogendesigner und Online-Plattformen ein hohes Verharmlosungspotenzial besteht, sollte bei den Aktionen dennoch ein wesentlicher Schwerpunkt auf eine konsequente Aufklärung über die Risiken und die Schädlichkeit der Substanzen gelegt werden. Auch dem Mythos der vermeintlichen Legalität muss durch entsprechendes Wissen über Gesetze und juristische Konsequenzen entgegen gewirkt werden.

Um eine wirksame und vor allem nachhaltige Suchtprävention in Schulen und Ausbildungsbetrieben zu gewährleisten, bedarf es jedoch neben Informationsveranstaltungen und Unterrichtseinheiten zusätzlich weiterer verhältnisorientierter Maßnahmen.

In Schulen können dafür sogenannte Suchtvereinbarungen, die zwischen allen am Schulleben Beteiligten geschlossen werden, eine wichtige Grundlage bilden. Die Vereinbarung sorgt bei lehrendem

und nichtlehrendem Personal, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern für Transparenz und Handlungssicherheit. Hierfür werden in einem Stufenmodell Anforderungen, Angebote und Konsequenzen klar geregelt.

Ein praktisches Manual für die Konzeption und Umsetzung einer Suchtvereinbarung an Schulen finden Sie hier.^[1]

Weitere Informationen zur schulischen Suchtprävention^{[2] [3] [4]}

In der Arbeit mit Auszubildenden gilt es im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention sowohl bei der Ansprache als auch bei der Vermittlung von Inhalten, die Besonderheiten und Bedarfe der Zielgruppe zu berücksichtigen. Neben der Informationsvermittlung in Form von Seminaren zur Suchtprävention sind auch hier verbindliche Regelungen wie etwa Vereinbarungen über die Punktnüchternheit oder Alkoholverbote im Betrieb und über den Umgang mit Auffälligkeiten und Verstößen sinnvoll. Auch Konsequenzen und Sanktionen sowie Informationen über die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen sollten für alle Beteiligten transparent sein.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Suchtprävention für Auszubildende ist die kontinuierliche Fortbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern. Denn diese sind zum einen eine wichtige Bezugsperson und besitzen eine Vorbildrolle, zum anderen tragen sie auch als Führungskraft eine Personalverantwortung. Das Ziel einer Qualifizierung sollte daher neben einer Vermittlung von Fachinformationen, auch in der Befähigung zur Selbstreflexion und zum Umgang mit auffälligen Auszubildenden bestehen.

Weiterführende Informationen zur Suchtprävention bei Auszubildenden finden Sie hier.^{[6] [8]}



[1] <http://www.lra-ffb.de/pdf/broschueren/Suchtpraeventionsordner.pdf>



[2] <http://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/gesundheit/suchtpraevention.html>



[3] https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/fra-gen_paed_psy/suchtpraevention/index.asp?Seite=muenchen

Kooperationen mit Suchtberatungsstellen

Für eine wirksame Suchtprävention in Schulen und Ausbildungsbetrieben ist außerdem eine enge Zusammenarbeit mit lokalen oder regionalen Suchtberatungsstellen unerlässlich. Hierfür sollte ein regelmäßiger Austausch mit den nächstgelegenen Beratungsstellen, dem regionalen Suchtarbeitskreis und Präventionsexperten der Polizei gewährleistet sein. Zudem sollten diese Akteure auch in den direkten Kontakt mit den Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden treten, um wichtige Handlungskompetenzen im Umgang mit Drogen und Sucht zu vermitteln. Adressen wichtiger Ansprechpartner finden Sie auf Seite 29.



[4] <http://www.bzga.de/themen-schwerpunkte/gesundheitschule/>



[5] http://www.infoline-gesundheitsfoerderung.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaiyv



[6] http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Arbeitsfeld_Arbeitsplatz/Qualitaetsstandards_DHS_2011.pdf

Praktische Anregungen für den Unterricht und Projekte

Es bietet sich an, Legal Highs in einer mehrtägigen Unterrichtsreihe oder Projektwoche zu integrieren – insbesondere zu den Themen Partydrogen oder synthetische Drogen. Idealerweise unterstützen hierbei externe Fachkräfte der Suchtberatung.

Nachfolgend wird eine mögliche Unterrichtseinheit²⁰ zum Thema Legal Highs vorgestellt, die ab der zehnten Klasse bzw. dem ersten Ausbildungsjahr eingesetzt werden kann.

²⁰ Angelehnt an: DGUV
Lernen und Gesundheit,
2013

Die Ziele dieser Lerneinheit sind:

- Wissensvermittlung über die Vielfalt psychoaktiver Substanzen, Risiken und Gefahren eines Konsums von Legal Highs, rechtliche Grundlagen und Konsequenzen
- Entwicklung eines Risikobewusstseins gegenüber Legal Highs
- Befähigung zu einem verantwortungsbewussten und kritischen Umgang mit Drogen

Einführung

Zum Einstieg bietet es sich an, die Teilnehmenden mit dem Lesen von Presseartikeln an das Thema heranzuführen. Hierbei eignen sich besonders Artikel mit einem regionalen Bezug. Auch Videos bieten eine gute Möglichkeit, sich dem Thema zu nähern.^{[7][8]}

Um zu Beginn eine niederschwellige Austauschmöglichkeit zu schaffen, können die Teilnehmenden anschließend Fragen zum Medium stellen, bzw. ihre Meinung hierzu äußern. Alternativ halten die Teilnehmenden ihr vorhandenes Wissen und ihre Einstellungen zu Legal Highs auf Moderationskarten fest. Diese werden anschließend gesammelt, gemeinsam geclustert und diskutiert.

Folgende Fragenstellungen lassen sich als Impulsgeber nutzen. Gegebenenfalls werden diese zunächst mit dem Sitzpartner oder der Sitzpartnerin diskutiert:

- *War Ihnen der Begriff Legal Highs bekannt?*
- *Was wissen Sie über diese neuen Drogen?*
- *Kennen Sie Personen (z. B. aus dem Freundeskreis), die solche Drogen schon einmal konsumiert haben?*

Arbeit in Kleingruppen

Nachdem die Gruppe ein gemeinsames Verständnis gebildet hat, bietet sich für die weitere Durchführung eine internetgestützte Recherche in Kleingruppen an.

Die einzelnen Lerngruppen recherchieren zu verschiedenen Fragenstellungen rund um Legal Highs und stellen die Ergebnisse anschließend im Plenum vor. Dies geschieht entweder durch eine Powerpoint-Präsentation oder mithilfe von Flipcharts und Meta-planwänden. Dabei sollten die vorgegebenen Fragen beantwortet werden.

VIDEO: Kräutermischungen, Badesalz & Co: Legale Dröhnung



[7] <https://www.youtube.com/watch?v=2n2235r-VTY>

VIDEO: Legal Highs – legal und zerstörerisch



[8] <http://future.arte.tv/de/legal-highs>

GRUPPE 1: Drogen und ihre psychoaktiven Wirkungen auf unser Nervensystem

Die Teilnehmenden lernen, welche unmittelbaren Auswirkungen psychoaktive Substanzen auf das Nervensystem haben.

- *Wie ist unser Nervensystem aufgebaut und wie funktioniert es?*
- *Wie manipulieren Drogen die Reizweiterleitung an den Synapsen?*
- *Wie wirkt sich diese Manipulation auf den Menschen aus bzw. wodurch entstehen die verschiedenen Rauschwirkungen?*

NOTIZEN

Hilfreiche Links:



http://nwg.glia.mdc-ber-lin.de/media/pdf/brain_facts/brain_facts_october_2011.pdf



<http://learn.genetics.utah.edu/content/addiction/mouse/>



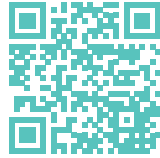
<http://www.pille-palle.net/Pille-Palle/langzeitschaeden.php>

GRUPPE 2: Was sind Legal Highs?

Die Teilnehmenden erlangen Wissen zu Legal Highs und zur Vielfalt der möglichen Substanzgruppen.

- *Was sind Legal Highs?*
- *Welche verschiedenen Substanzen bzw. Substanzgruppen gibt es?*
- *Wie erfolgt in aller Regel der Vertrieb der Drogen und wie werden sie „beworben“?*

Hilfreiche Links:



<http://www.mindzone.info/drogen/nps/>



<http://www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/illegale-drogen/heroin-und-andere-drogen/neue-psychoaktive-substanzen.html>



<https://legal-high-inhaltsstoffe.de/de/informationen.html>

NOTIZEN

GRUPPE 3: Risiken und Nebenwirkungen

Die Teilnehmenden erkennen, welchen unkalkulierbaren Risiken sich Konsumenten von Legal Highs aussetzen und welche Langzeitschäden auftreten können.

- *Worin besteht die große Gefahr beim Konsum von sogenannten Legal Highs?*
- *Welche Nebenwirkungen und Langzeitfolgen können auftreten?*

Hilfreiche Links:



<http://www.mindzone.info/drogen/nps/>



<http://www.drugcom.de/toptHEMA/?sub=135>



<https://drugscouts.de/de/lexikon/r%C3%A4uchermischungen-synthetische-cannabinoide>

NOTIZEN

GRUPPE 4: Recht und Gesetz

Die Teilnehmenden lernen, welche gesetzlichen Grundlagen den Umgang mit psychoaktiven Substanzen regeln.

- Wie wird der Konsum, Besitz und Handel von illegalen Drogen im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) behandelt?
- Welche Aussagen trifft das Arzneimittelgesetz (AMG) in Bezug auf Legal Highs?
- Welche neuen Entwicklungen zeichnen sich bei der gesetzlichen Handhabung gegen Legal Highs ab?

NOTIZEN

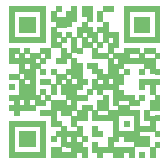
Hilfreiche Links:



http://www.gesetze-im-inter-net.de/btmg_1981/BJNR106810981.html



http://www.gesetze-im-inter-net.de/amg_1976/



<https://legal-high-inhaltsstoffe.de/de/news.html>

GRUPPE 5: Beratung und Erste Hilfe im Drogennotfall

Die Teilnehmenden kennen Hilfs- und Beratungsangebote und wissen, wie sie sich in Drogennotfällen verhalten müssen.

- An welche Beratungsstellen kann ich mich wenden?
- Was können Symptome bei Drogennotfällen sein?
- Wie verhalte ich mich in solchen Situationen?

NOTIZEN

Hilfreiche Links:



<http://www.mindzone.info/beratung/onlineberatung>



<http://mindzone.info/gesund-heit/drogennotfall/>



<http://www.partyprojekt-odyssee.de/index.php/hilfe-im-notfall>

INFORMATIONS- UND BERATUNGS- ANGEBOTE

Abschluss

Nach den Präsentationen der Ergebnisse überlegen die Teilnehmenden, welche präventiven Strategien geeignet sind, um die Verbreitung und den Konsum von Legal Highs zu stoppen. Zum Ende erstellen die Lerngruppen gemeinsame Handlungsanleitungen für den individuellen Umgang mit Legal Highs, indem sie konkrete (Warn-)Hinweise und Verhaltenstipps auf Flipcharts oder Metaplanwänden festhalten.

MINDZONE

Information und Beratung im Zusammenhang mit Partydrogen

<http://www.mindzone.info>

LEGAL-HIGH-INHALTSSTOFFE

Informationen und Beratungsangebote zu Legal Highs für Konsumenten, Eltern und Fachkräfte

<https://legal-high-inhaltsstoffe.de>

Drug Scouts

Informationen und Beratungsangebote zu legalen und illegalen Substanzen

<https://drugscouts.de/>

partypack.de

Informationen und Beratungsangebote zu legalen und illegalen Drogen

<http://www.partypack.de/>

drugcom.de

Informationen und Beratungsangebote zu legalen und illegalen Drogen

<http://www.drugcom.de/>

ELSA

Elternberatung bei Suchtfährdung und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen

<https://www.elternberatung-sucht.de/>

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen

Informationen und Beratungsangebote zu suchtbezogenen Problemen

<http://www.dhs.de/start.html>

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Informationen zu landesweiten Strukturen und Angeboten der Suchtprävention

http://www.stmgp.bayern.de/aufklaerung_vorbeugung_sucht/index.htm

Landeszentrale für Gesundheit in Bayern

Informationen zu landesweiten Projekten zur Suchtprävention

<http://www.lzg-bayern.de/suchtpraevention.html>

PrevNet

Wissens- und Informationsdatenbank für Fachkräfte in der Suchtprävention in Deutschland und interessierte Personen

<https://www.prevnet.de/>

QUELLEN

Augsburger Allgemeine (2015):

Immer mehr Vergiftungen durch Legal Highs. Verfügbar unter: <http://www.augsburger-allgemeine.de/wissenschaft/Immer-mehr-Vergiftungen-durch-Legal-Highs-id36502087.html> (Stand: 11.01.2016)

Bundeskriminalamt (2014): Rauschgiftkriminalität Bundeslagebild 2014. Verfügbar unter: http://www.bka.de/nn_206004/DE/The-menA-BisZ/De/liktsbereiche/Rauschgiftkriminalitaet/Lagebilder/lagebilder__node.html?__nnn=true (Stand: 11.01.2016)

DGUV Lernen und Gesundheit

(2013): Legal Highs - der ungefährliche Weg zum Rausch? Verfügbar unter: http://www.dguv-lug.de/legal_highs.php (Stand: 11.01.2016)

drugcom.de (2014): „Badesalz“ schädigt Hirnfunktion. Verfügbar unter: <http://www.drugcom.de/aktuelles-aus-drogenforschung-und-drogenpolitik/archiv/archiv-jahr-2014/25-07-2014-badesalz-schaedigt-hirnfunktion/> (Stand: 11.01.2016).

drugcom.de (2015a): Horror-Trip

durch synthetische Cannabinoide. Verfügbar unter: <http://www.drugcom.de/topthema/?sub=179> (Stand: 11.01.2016)

drugcom.de (2015b): Drogenlexikon

Badesalz. Verfügbar unter: <http://www.drugcom.de/drogenlexikon/buchstabe-b/?dx=241> (Stand: 11.01.2016)

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht

(2015a): Pressemitteilung – EMCDDA stellt jüngste Informationen über „neue Suchtstoffe“ aus EU-Frühwarnsystem vor. Verfügbar unter: http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_235982_DE_Newsreleases_DE_2015_NPS_CND_FINAL_1.pdf (Stand: 11.01.2016)

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht

(2015b): Europäischer Drogenbericht. Trends und Entwicklungen 2015. Verfügbar unter: http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_239505_DE_TDAT15001DEN.pdf (Stand: 11.01.2016)

European Commission (2014): Flash Euro-barometer401 – Young People

and Drugs. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_401_en.pdf (Stand: 11.01.2016)

Frankfurter Neue Presse (2015):

Landeskriminalämter warnen vor Legal Highs. Verfügbar unter: <http://www.fnp.de/ratgeber/gesundheit/Landeskriminalaemter-warnen-vor-Legal-Highs;art296,1710446> (Stand: 11.01.2016)

Gerichtshof der Europäischen

Union (2014): Pressemitteilung Nr. 99/14. Verfügbar unter: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140099de.pdf> (Stand: 11.01.2016)

Niedersächsische Landesstelle

für Suchtfragen (2015): Legal Highs – Infos zu „neuen psychoaktiven Substanzen“. Hannover: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen.

Werse, B. (2014): Zur Verbreitung

von neuen psychoaktiven Substanzen (NPS). Verfügbar unter: <http://alter-nativer-drogenbericht.de/zur-verbreitung-von-neuen-psycho-aktiven-substanzen-nps/> (Stand 11.01.2016)

IMPRESSUM

Herausgeber

BKK Landesverband Bayern
Züricher Str. 25
81476 München
www.bkk-bayern.de

Redaktion und Layout

Team Gesundheit GmbH
Rellinghauser Str. 93
45128 Essen
Stand: Januar 2016

